

VERTRAGSÜBERNAHME IM TODESFALL

Ort: _____ Datum: _____

Vertragspartner (ehemaliger Vertragsinhaber / Verstorbener):

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Übernehmende Partei:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Vertragsgegenstand:

Bezeichnung / Vertragsnummer: _____

§ 1 – Übernahme des Vertrags

Die übernehmende Partei übernimmt hiermit sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mit dem verstorbenen Vertragsinhaber. Diese Übernahme erfolgt mit Wirkung zum Zeitpunkt des Todesfalls.

§ 2 – Anerkennung der Vertragsbedingungen

Die übernehmende Partei erkennt die bestehenden Vertragsbedingungen als verbindlich an und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

§ 3 – Haftung

Mit der Übernahme übernimmt die übernehmende Partei auch die Haftung für alle aus dem Vertrag resultierenden Verpflichtungen.

§ 4 – Mitwirkungspflichten

Die übernehmende Partei verpflichtet sich, alle notwendigen Mitwirkungshandlungen zur Umsetzung der Vertragsübernahme durchzuführen.

§ 5 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§ 6 – Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag stellt die vollständige Regelung der Vertragsübernahme dar und ersetzt alle vorherigen Absprachen. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Übernehmende Partei

Vertreter des Nachlasses / Erben

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://vertraege-experte.com/vertragsubernahme-todesfall/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://vertraege-experte.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.